

und gesellschaftlicher Entwicklungsprobleme in spezifischer Weise entsprechen. Dabei findet auch jener Verfassungsgrundsatz einem konkreten Ausdruck, wonach die LPG durch ihre Organisationen und ihre Vertreter in den Staatsorganen an der staatlichen Planung und Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung aktiv teilnehmen.<sup>36</sup>

Die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft sind eine wichtige Organisationsform des sozialistischen Staates zur Verwirklichung des Klassenbündnisses und Ausdruck der Führung der Klasse der Genossenschaftsbauern durch die Arbeiterklasse. Das galt bereits für das politische Wesen der Landwirtschaftsräte ist aber in den neuen Räten noch stärker ausgeprägt; denn mit den sich vertiefenden Kooperationsbeziehungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsgüterindustrie und Nahrungsgüterhandel wird das sozialökonomische Fundament der Bündnisbeziehungen in der Sphäre der materiellen Produktion und — davon ausgehend — in allen anderen Gesellschaftsbeziehungen ständig weiter ausgebaut und erhält noch festere Garantien.

Gerade in den kooperativen Beziehungen der Produzentenkollektive spiegeln sich die neuen gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft wider. Sie sind unmittelbarer Ausdruck der höheren Qualität des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern in der Sphäre der materiellen Produktion, der bewußten Tätigkeit der Arbeiterklasse und der Genossenschaftsbauern zur Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in dieser Sphäre als der wichtigsten Quelle zur Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, zur Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten. Die Genossenschaftsbauern dringen tiefer in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ein, erhalten neue Impulse für die industriemäßige Organisation und Leitung der Produktion, für die Wahrnehmung der höheren Verantwortung bei der Leitung ihrer Betriebe und für die Gestaltung aliseitiger sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse auf dem Lande. Das befähigt sie auch, in den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft, ihren Aktive und Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Werktätigen der Verarbeitungsindustrie und des Handels, den Wissenschaftlern und Staatsfunktionären die neuen komplexen Entwicklungsprobleme der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sachkundig zu beraten und zu entscheiden sowie die Durchführung der Beschlüsse zu organisieren und zu kontrollieren. Hierin zeigt sich insbesondere, daß das Entscheidungsfeld der Genossenschaftsbauerinnen und -bauern mit der Bildung der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft wesentlich erweitert und ihre gleichberechtigte Teilnahme an der Ausübung staatlicher Macht ständig vervollkommen wird.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Räte steht die Planung und Leitung strukturbestimmender gesellschaftlicher Prozesse bei der komplexen Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft. Diese Aufgabe werden sie um so effektiver lösen, je mehr sie sich darauf konzentrieren, die Initiative der Werktätigen der Landwirtschaft, der Verarbeitungsindustrie und des Handels zum Aufbau rationeller Kooperationsbeziehungen zu fördern. Dabei wird es mit davon abhängen, wie die Werktätigen der sozialistischen Landwirtschafts-, Verarbeitungs- und Handelsbetriebe ihre vielfältigen Kooperationsbeziehungen vertiefen und neue Organisationsformen der Planung und Leitung durch die Warenproduzenten herausbilden, inwieweit bisher von den Landwirtschaftsräten wahrgenom-

36 vgl. Art. 46 Abs. 2 der Verfassung der DDR, a. a. O.